



## St. Gallischer Kantonschützenverband



<b>Reglement</b>		<b>Nr. 240</b>
<b>Abgabe der kantonalen Verdienstmedaille an Vorstandsmitglieder</b>		
Ausgabedatum: 16.4.2024	Ersetzt Ausgabe vom: 11.4.2006	Verteiler: BL, PMV (2 Expl.), GS, AL, PGPK, EP Berger, EP Dürr Vereine

### 1. Berechtigung

Die kantonale Verdienstmedaille kann Personen abgegeben werden, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- 1.1. Personen, die während mindestens 12 Jahren in Vereinen oder MV des SG KSV als Vorstandsmitglieder oder in einer Funktion innerhalb des SG KSV (BL/AL) tätig waren.
- 1.2. Die in Betracht fallenden Jahre können nicht durch das Mitarbeiten in verschiedenen Vorständen kumuliert werden.
- 1.3. Der Rücktritt aus dem Vorstand soll nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
- 1.4. Tätigkeiten im Vorstand von Vereinen oder Verbänden ausserhalb des SG KSV werden nicht angerechnet.

### 2. Anträge / Abgabe

- 2.1. Anträge zum Bezug der kantonalen Verdienstmedaille sind auf der dafür vorgesehenen Webapplikation (<https://vereinsverwaltung.schuetzenportal.ch>) bis zum 31. Mai des laufenden Jahres zu erfassen. Die weiteren Arbeitsschritte werden vom Portal vorgegeben. Später eingereichte Anträge werden auf das kommende Jahr vorgesehen.
- 2.2. Die kantonalen Verdienstmedaillen werden den MV zur Abgabe zugestellt. Die Übergabe an die berechtigten Personen soll in einem würdigen Rahmen erfolgen.

### **3. Kontrolle**

- 3.1. Die GS des SG KSV sowie der Präsident des zuständigen MV haben das Recht zur Nachprüfung der Anträge. Sie können bei den Gesuchstellern Protokolle und andere Unterlagen einsehen.
- 3.2. Die Kontrolle über die Abgabe dieser Auszeichnungen führt die GS des SG KSV.
- 3.3. Die GS des SG KSV überlässt jeweils im Juni eine Zusammenstellung der Verdienstauszeichnungen zuhanden des LA SG KSV.
- 3.4. Die Bewilligung/Ablehnung der Anträge erfolgt durch den LA SG KSV auf Antrag der GS SG KSV.
- 3.5. Die Ablehnung eines Antrages ist dem Antragsteller unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

### **4. Kosten**

Die Kosten der kantonalen Verdienstmedaillen trägt der SG KSV.

### **5. Gültigkeit**

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 11.4.2006 und wird sofort in Kraft gesetzt.

Genehmigt an der Vorstands-Sitzung des SG KSV vom 16.4.2024